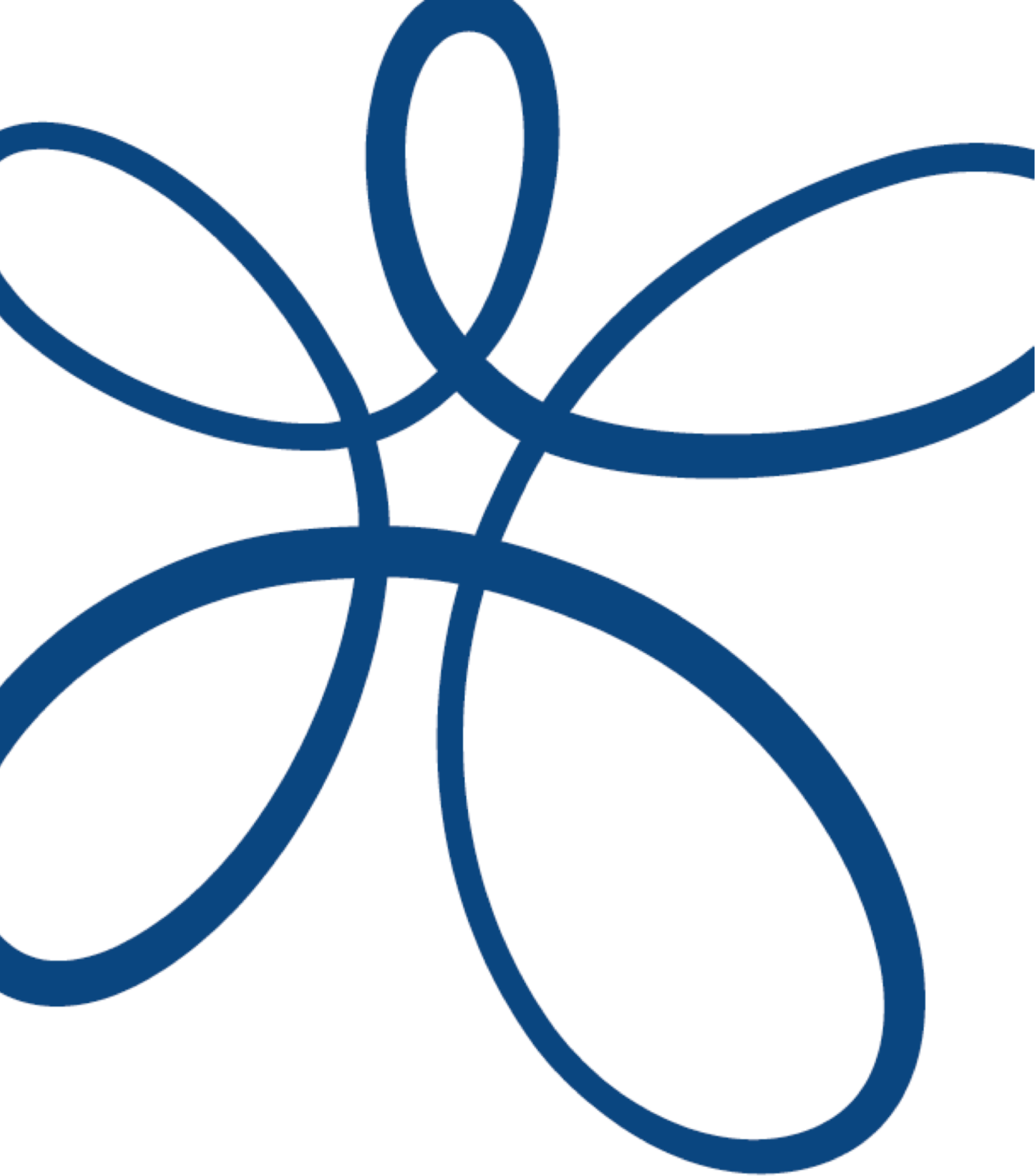
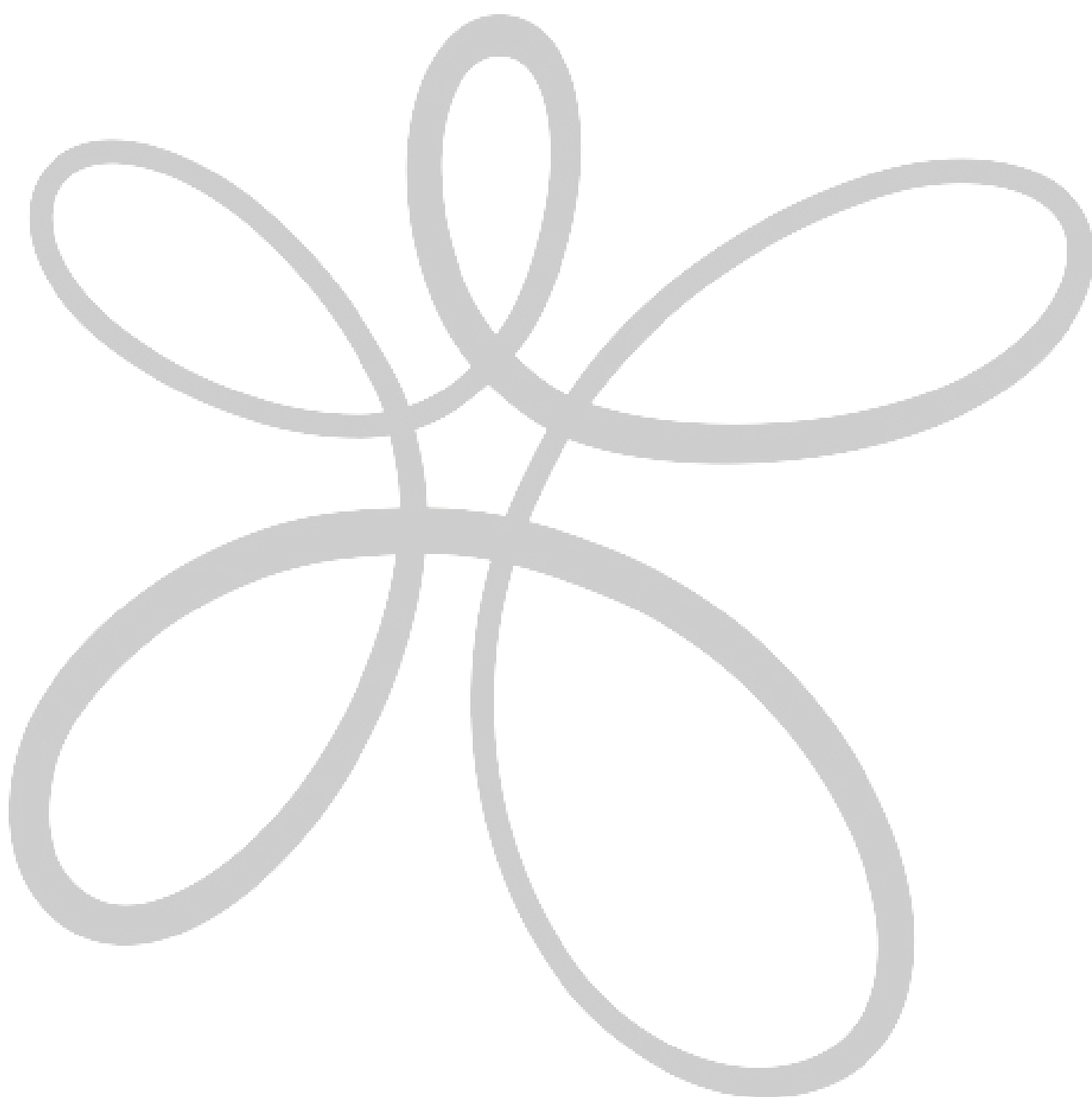




SCHULE
HÜPFEN

Informationen zum Schuljahr 2026/27



Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte

In der vorliegenden Info-Broschüre finden Sie jährlich alle wichtigen Angaben unserer Schule Schüpfen. Bei dieser Gelegenheit möchte ich mich gerne bei Ihnen bedanken, liebe Eltern. Unsere Schule genießt Ihr Vertrauen immer wieder von Neuem. Sie begleiten uns bei Ausflügen und helfen mit beim Geburtstags-Znüni, Sie betreuen unsere Stände bei der Schulschlussfeier, Sie engagieren sich im Elternrat oder übernehmen noch weitere Aufgaben. Ohne Ihr Wohlwollen und Ihre Unterstützung würde unsere Schule nicht so gut funktionieren können: herzlichen Dank!

Im neuen Schuljahr haben wir verschiedene Schwerpunkte, die unsere Arbeit prägen. Zum einen steht die Schulraumplanung im Vordergrund, die neue Räume für unserer Tagesschule, den Werk-Pavillon sowie den Kindergarten vorsieht. Ausserdem ist angedacht, das Primarschulhaus aus dem Jahr 1875 sowie den Mittelstufentrakt zu sanieren. Sollte das Projekt im Herbst vom Stimmvolk angenommen werden, so wird die Schule gute Wege finden, den Unterricht auf die Bauarbeiten abzustimmen. Es ist wichtig, dass die Schüler:innen im Dorf den Unterricht auch während einer allfälligen Bauzeit mit nur wenigen Einschränkungen besuchen können.

Zum anderen wird ab August das neue Führungsmodell greifen, das drei neue Schulleitungen einsetzt. Zusammen mit mir als Abteilungsleitung Bildung bilden wir die Geschäftsleitung Schule Schüpfen:

Stephanie Suhr übernimmt weiterhin die Aufgaben der Abteilungsleitung Bildung mit den geimde-spezifischen Projekten und ist den drei neuen Schulleitungen vorgesetzt. Sie wird zusätzlich Schulleitungsaufgaben in den Bereichen Finanzen, Pensen, Schulrecht, Schulentwicklung und weitere übergreifende Bereiche behalten und die neuen Schulleitungen administrativ entlasten.



Jorinde Aticioglu ist neue Schulleiterin für den Kindergarten, die Unterstufe Dorf sowie für alle Speziallehrkräfte (Heilpädagog:innen, DaZ-Lehrpersonen, Logopäd:in). Sie verantwortet auch den Bereich 'multiprofessionelle Zusammenarbeit' und wird unsere Schule bei den entsprechenden Entwicklungen unterstützen: jorinde.aticioglu@schule.schuepfen.ch

Franziska Morgado ist neue Schulleiterin der Standorte Ziegelried und Schüpberg sowie der Klassenhilfen und der win-3-Senior:innen, welche die Schule neu 'Lernen Plus' nennt. Die Klassenhilfen und win-3-Senior:innen sind zu einem wichtigen Pfeiler unseres Schulbetriebes auf allen Stufen geworden und im neuen Modell explizit berücksichtigt. Frau Angelika Schüpbach bleibt Tagesschulleiterin im Dorf und ist Frau F. Morgado unterstellt. Frau Morgado verantwortet den Bereich 'Betreuung und Bildung' für die ganze Schule. Sie erreichen Franziska Morgado unter franziska.morgado@schule.schuepfen.ch.



Patrick Zurlinden ist neuer Schulleiter für die Mittelstufe Dorf und die Oberstufe. Ausserdem ist er Verantwortlicher für alle IT-Fragen und damit beauftragt, unsere Schule auch in ihrer digitalen Strategie zu stärken: patrick.zurlinden@schule.schuepfen.ch

Ich wünsche Ihnen und Ihren Kindern ein gelungenes und erfreuliches neues Schuljahr!

Stephanie Suhr
Abteilungsleitung Bildung Schüpfen

Inhaltsverzeichnis

Porträt Schule Schüpfen.....	5
Familienergänzende Angebote.....	6
Einfache sonderpädagogische und unterstützende Massnahmen im Regelschulangebot (MR)	7
Schulsozialarbeit	7
Schulkommission	7
Elternrat	7
Schulbibliothek	8
Schulverlegungen.....	8
Wahlfachangebote	8
Berufswahl	9
Prävention.....	9
Kommunikationsweg	10
Absenzen, Dispensationen und freie Halbtage.....	10
Schulweg.....	12
Mobiltelefone und andere Medien	12
Wasser-Sicherheits-Check (WSC) / Schwimmunterricht.....	12
Ferienplan	13
Kopfläuse	14
Hilfsfonds Schüpfen	14
Versicherungen	14
Kontakte.....	15
Wichtige Daten.....	20
Leitfaden für Eltern von Kindern & Jugendlichen im Volksschulalter.....	21

Porträt Schule Schüpfen

Eine Schule mit vier Schulstandorten: Zur Förderung der vielfältigen Bedürfnisse unserer Schüler:innen pflegt Schüpfen vier Schulstandorte. Damit tragen wir zum Lern-, Laufbahn- und Lebenserfolg der jungen Menschen bei. An unserer Schule entwickeln wir den Unterricht so, dass lebenslanges Lernen in den Kindern veranlagt wird. Für alle vier Schulstandorte gilt *eine* Bildungsstrategie. Unser Leitbild und das aktuelle Schulprogramm machen die gemeinsamen Werte der Schule Schüpfen vom Kindergarten bis in die neunte Klasse sichtbar. Gleichzeitig bleiben an den Standorten auch eigene Entwicklungen und Traditionen möglich.

Primarstufe Dorf

Vier Kindergärten

Sechs Klassen 1. - 3. Schuljahr

Fünf Klassen 4. - 6. Schuljahr

An der Primarstufe wird vom Kindergarten bis und mit sechster Klasse in altersdurchmischten Klassen unterrichtet (2-jähriger Kindergarten, 1. - 3. Klasse und 4. - 6. Klasse). Schüler:innen können sich bei Bedarf für die Morgenbetreuungsmodule, den Mittagstisch oder die Nachmittagsbetreuungsmodule anmelden.

Primar- und Tagesschule Ziegelried

Eine Klasse 1. - 6. Schuljahr

Die Primar- und Tagesschule Ziegelried führt eine altersdurchmischte Klasse. Schüler:innen können sich bei Bedarf für den Mittagstisch oder die Nachmittagsbetreuungsmodule anmelden.

Gesamtschule Schüpberg

Eine Klasse 1. - 9. Schuljahr

Die Gesamtschule Schüpberg ist eine gewachsene Mehrklassenschule mit einem integrativen Konzept, das sich auf bewährte Traditionen stützt. Vom ersten bis zum neunten Schuljahr besuchen alle Kinder zusammen die gleiche Lerngruppe. Neben den Kindern aus dem Wiler Schüpberg kommt ein Teil der Kinder aus umliegenden Dörfern und Gemeinden und besucht aus individuell unterschiedlichen Gründen die Schüpbergschule. Schüler:innen können sich für den Mittagstisch anmelden.

Oberstufe

Zwei Klassen 7. Schuljahr

Zwei Klassen 8. Schuljahr

Zwei Klassen 9. Schuljahr

Die Sekundarstufe I wird in einer durchlässigen Struktur organisiert. Nach dem Übertrittsverfahren in der 6. Klasse werden die Schüler:innen für die 7. Klasse ins Real- oder Sekundarniveau eingestuft, besuchen aber niveaudurchmischte Klassen. In den drei Hauptfächern Deutsch, Französisch und Mathematik besuchen sie ihrem Leistungsstand entsprechend das Real- oder Sekundarniveau. Wer in mindestens zwei Hauptfächern das Sekundarniveau erreicht, gilt als Sekundarschüler:in.

Familienergänzende Angebote

Unsere Tagesschulangebote in Schüpfen Dorf, Ziegelried und Schüpberg sind Teil der Schule Schüpfen und ein Lern- und Erfahrungsort in der unterrichtsfreien Zeit. Schule und Tagesschule unterstützen damit gemeinsam die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Die Tagesschulangebote sind freiwillig, kostenpflichtig und für ein Jahr verbindlich.

Die Betreuung wird an der Tagesschule Dorf an allen Werktagen angeboten, unabhängig von der Zahl der Anmeldungen.

Ziegelried bietet am Montag, Dienstag und Donnerstag die Tagesschule an und die Gesamtschule Schüpberg hat ein eigenes Mittagsbetreuungskonzept (siehe Homepage ‚Konzept Gesamtschule Schüpberg‘).

Die Leitung der Tagesschule Dorf liegt bei Angelika Schüpbach, die Leitung der Tagesschule Ziegelried und der Tagesschule Schüpberg liegt bei Franziska Morgado. Zusammen mit Lehrpersonen der Schule Schüpfen und anderen zum Teil nicht pädagogisch ausgebildeten Betreuungspersonen betreuen sie die angemeldeten Kinder und Jugendlichen, vom Kindergarten bis zur 9. Klasse. Mehr Informationen finden Sie in unserem ‚Konzept Tagesschule‘, das auf unserer Homepage aufgeschaltet ist.



Einfache sonderpädagogische und unterstützende Massnahmen im Regelschulangebot (MR)

Seit August 2009 werden Kinder und Jugendliche mit besonderem Bildungsbedarf grundsätzlich in den Regelklassen des Kindergartens und der Volksschule unterrichtet. Einfache sonderpädagogische und unterstützende Massnahmen können der Begleitung von Schüler:innen mit besonderem Förderbedarf dienen. Zu diesen gehören Schüler:innen mit Lernschwierigkeiten (Beeinträchtigungen der verschiedenen Entwicklungsbereiche, der Leistungs- und Sozialkompetenz sowie Schwierigkeiten, die durch eine fremde Erstsprache bedingt sind), mit ausserordentlicher intellektueller Begabung wie auch solche, mit einer körperlichen Behinderung. Der Unterricht der Speziallehrpersonen (Heilpädagogik, Logopädie, Rhythmik, Psychomotorik und Deutsch als Zweitsprache) ist so organisiert, dass die Schüler:innen oft direkt in den Klassen gefördert werden (integrative Förderung). Dies bedingt eine Zusammenarbeit zwischen Speziallehrpersonen und Regellehrpersonen. Von der Anwesenheit der Speziallehrpersonen in den Schulzimmern sollen alle Kinder profitieren.

Schulsozialarbeit

Mit der Einführung der Schulsozialarbeit steht Schüler:innen, Eltern sowie Lehrpersonen eine Fachperson zur Seite, die sie bei sozialen Fragen, Herausforderungen und Krisen berät. Regine Lohner ist während den Schulwochen jeweils von Montag bis Mittwoch vor Ort.

Schulkommission

Die Schulkommission ist für die strategisch-politische Führung der Schule verantwortlich. Sie sorgt für die Verankerung der Schule in der Gemeinde, stellt den Schulbesuch der Kinder sicher, ist verantwortlich für die Führung der Abteilungsleitung Bildung sowie für die Sicherstellung der Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung.

Die Schulbehörde besteht aus neun Mitgliedern, Präsidentin ist Josiane Messerli, Gemeinderätin Bildung.

Elternrat

Der Elternrat setzt sich aus gewählten Elternvertretungen jeder Klasse zusammen. Das Präsidium des Elternrates steht in regelmässigem Kontakt mit der Abteilungsleitung Bildung und der Schulkommission. Für Fragen, Anregungen und Ideen können Sie sich an die Elternratsdelegierten Ihrer Klasse oder an das Präsidium des Elternrates wenden.

Zusätzlich ist der Elternrat zuständig für die Aufgabenhilfe-Vermittlung. Er nimmt Anfragen für Aufgabenhilfe entgegen und vermittelt Personen, die Aufgabenhilfe und Nachhilfeunterricht erteilen.

Schulbibliothek

Die Bibliothek der Gemeinde Schüpfen wird auch als Schulbibliothek genutzt: Alle Schulklassen erhalten eine Einführung in unsere Bibliothek und ihre Ausleihe. Sie organisiert zusammen mit der Schule besondere Anlässe, wie z.B. die Erzählnacht. Sie befindet sich beim Schulhaus der Oberstufe an der Sägestrasse 4.

Schulverlegungen

Lager- und Projektwochen bieten den Schüler:innen Erfahrungsraum in anderen Kulturen und Umgebungen. Sie unterstützen das soziale Miteinander und tragen zu einem positiven Klassen- und Schulklima bei.

Primarstufe Dorf

In den drei Schuljahren (4. bis 6. Klasse) werden jährlich alternierend eine Landschulwoche, eine Wintersportwoche und eine Projektwoche durchgeführt. An der Projektwoche nehmen alle Klassen der ganzen Schule Schüpfen teil.

Primar- und Tagesschule Ziegelried und Gesamtschule Schüpberg

Die Schulen Ziegelried und Schüpberg organisieren regelmässig für ihre Schüler:innen Landschulwochen oder Skilager.

Oberstufe

In den drei Schuljahren (7. bis 9. Klasse) werden jährlich alternierend eine Landschulwoche, ein Skilager oder eine Projektwoche durchgeführt. Zusätzlich finden regelmässig spezielle Berufswahlwochen statt.

Wahlfachangebote

Unser Wahlfachangebot ist eine Ergänzung zum obligatorischen Unterricht und soll die Interessen unserer Schüler:innen unterstützen und das Lernspektrum erweitern. Das Angebot variiert jährlich.

Die Anmeldungen erfolgen bereits im Vorjahr und sind für ein Jahr verpflichtend.

Im Schuljahr 2026/27 bieten wir folgende Wahlfächer an:

2. - 3. Klasse	Ukulele
2. - 6. Klasse	Flötenunterricht
3. - 6. Klasse	Töpfern
5. - 9. Klasse	Klettern
5. - 9. Klasse	Theater
8. - 9. Klasse	Spanisch

Berufswahl

Wir setzen uns dafür ein, dass jedes Kind am Ende seiner Schulzeit eine ihm und der Situation entsprechende Anschlusslösung findet.

Die Berufswahl ist für Schüler:innen zentral und herausfordernd. Die Anforderungen an die Bewerber:innen sind hoch. Manchmal muss der Übertritt in die Mittelschulen oder eine Lehrstelle im Wunschberuf mühselig erarbeitet werden. Vielfach kommt eine Zweit- oder Drittlösung zum Zuge.

Unsere Schule unterstützt den Berufswahlprozess unter anderem mit dem Erarbeiten von Entscheidungsgrundlagen, Berufswahl-Projektwochen, mit Schnuppertagen, dem Knüpfen von Kontakten, dem Lernen und Üben von Bewerbungsschreiben und Vorstellungsgesprächen und dem Angebot zum Besuch von offiziellen Informationsveranstaltungen. Vier- bis fünfmal jährlich gibt es an der Oberstufe die Möglichkeit von Kurzgesprächen mit einer Berufsberaterin. Ausserdem unterstützt unser Case Management der Oberstufe in Fällen, bei denen eine Anschlusslösung eine grössere Herausforderung ist.

Prävention

Der Missbrauch von Internet wie auch Alkohol, Tabak und anderen Drogen macht leider auch an unserer Gemeindegrenze nicht Halt. Unsere Schüler:innen sind damit konfrontiert und müssen lernen, Verantwortung für ihr Handeln zu übernehmen. Die Mitarbeit der Eltern bildet dafür die Grundlage. Wichtig ist uns, dass die Prävention, welche eng mit der Gesundheitsförderung in Verbindung steht und bereits im Kindergarten einsetzt, gemäss dem schulinternen Konzept umgesetzt wird. Diese Themen werden regelmässig als Jahresthema auf der Oberstufe und in Sequenzen auf der Primarstufe behandelt.

Auf allen Schulanlagen und während Schulverlegungen ist der Konsum von Alkohol, Tabak und Drogen nicht erlaubt.



Kommunikationsweg

Die Information der Eltern, Schülerinnen und Schüler sowie der Lehrpersonen ist ein zentraler Pfeiler für das Vertrauen zwischen den Familien, den Institutionen in der Gemeinde und der Schule. Die Kommunikation hat an der Schule Schüpfen einen hohen Stellenwert.

Unstimmigkeiten sind Teil des Zusammenlebens und sollen unter den Betroffenen (in der Regel zwischen Eltern und Lehrperson) direkt geklärt werden. Der Schritt zur nächsthöheren Instanz (Schulleitung, Schulkommission) soll in Erwägung gezogen werden, wenn die Schwierigkeiten unter den direkt Betroffenen nicht gelöst werden können.

Die Schule Schüpfen informiert:

Aktiv

Wir verstehen die Information unserer Anspruchsgruppen als Bringschuld. Wir warten nicht ab, bis wir mit Fragen konfrontiert werden, sondern informieren von uns aus aktiv, sobald wir einen Bedarf erkennen. So verhindern wir, dass Spekulationen oder Gerüchte entstehen.

Transparent

Wir kommunizieren Sachverhalte oder Vorfälle offen und verschweigen nichts. Alle wesentlichen Tatsachen geben wir bekannt. Auch Fehler oder Misserfolge von unserer Seite legen wir offen dar. Um betroffene Personen zu schützen, nennen wir aber keine Namen.

Breit

Wir informieren alle Eltern und Lehrpersonen aller Standorte, auch wenn ein Vorfall nur eine Klasse, eine Stufe oder einen Standort betrifft. Weil die Schule Schüpfen klein ist und «man» miteinander redet, wollen wir damit verhindern, dass Spekulationen oder Gerüchte entstehen.

Koordiniert

Wir sprechen mit einer Stimme. Zu einem Sachverhalt oder zu einem Vorfall erfolgt die Kommunikation grundsätzlich von einer Person. Informationen zum Tagesgeschäft einer Klasse oder eines Standorts kommen von den jeweiligen Lehrpersonen oder Standortleitungen. Über besondere Vorfälle, strategische Entscheide oder Sachverhalte, welche die gesamte Schule Schüpfen betreffen, informiert die Abteilungsleitung Bildung.

Absenzen, Dispensationen und freie Halbtage

Das Absenzenwesen der Volksschule ist in der Direktionsverordnung über Absenzen und Dispensationen DVAD von der Bildungs- und Kulturdirektion geregelt. Diese Regelung gilt auch für den Kindergarten. Nachfolgend finden Sie die wichtigsten Informationen.

- Bei Krankheit muss Ihr Kind vor Unterrichtsbeginn bei der Lehrperson abgemeldet werden, bei der Ihr Kind die erste Lektion besucht.
- Arztbesuche sind - wenn möglich - auf die unterrichtsfreie Zeit zu legen und rechtzeitig anzumelden.
- Schriftlich bestätigte Vorstellungsgespräche und Aufnahmeprüfungen werden entschuldigt.
- Für Schnupperlehren und schnupperähnliche Aufnahmeverfahren muss bei der Schulleitung ein Urlaubsgesuch eingereicht werden. Schnupperlehren sind nach Möglichkeit in die Schulferien zu legen.
- Gesuche für Urlaub ausserhalb der Schulferien sind schriftlich begründet bis spätestens 8 Wochen vor dem betreffenden Urlaub an die Schulleitung zu richten.

- Die Eltern sind berechtigt, ihre Kinder nach vorgängiger Benachrichtigung der Schule an höchstens fünf Halbtagen pro Schuljahr nicht zur Schule zu schicken. Die fünf Halbtage können einzeln oder zusammenhängend ohne Gesuchstellung und Angabe von Gründen frei gewählt werden. Die Klassenlehrperson ist spätestens zwei Tage im Voraus durch die Eltern über den Bezug zu orientieren. Wir bitten, während Spezialanlässen und insbesondere in der letzten Woche vor den Sommerferien keine freien Halbtage zu beziehen.
- Mofaprüfung: Für die Vorbereitung und die Prüfung müssen freie Halbtage eingesetzt werden.

In allen Fällen ist der verpasste Unterrichtsstoff in eigener Verantwortung nachzuarbeiten.



Schulweg

Für die Schule Schüpfen ist der Schulweg Erfahrungsraum und soll – wenn immer möglich – **selbstständig** bewältigt werden. **Eltern, die ihre Kinder mit dem Auto zur Schule begleiten, erhöhen die Unfallgefahr für Fussgänger:innen und Velofahrende.** Bitte verzichten Sie darum auf private Schultransporte und ermutigen Sie ihr Kind, den Weg selbstständig zu bewältigen.

Für die jüngeren Kinder aus den Aussendörfern besteht eine Buslösung. Die Benützung von Velo, Mofa und fahrzeugähnlichen Geräten (fäG) ist für den Schulweg wie folgt geregelt:

Velo

Die Berechtigung, das Velo in der Verantwortung der Eltern bereits ab der 1. Klasse zu benutzen, haben Schüler:innen mit folgenden Wohnorten: Bundkofen, Schwanden, Hard, Winterswil, Bütschwil, Zielgelried, Allenwil, Saurenhorn, Kaltberg, Erdbächli, Gsteig, Bühlhof, Schüpberg, Oberholz, Allmend. Ab der dritten Klasse dürfen zusätzlich alle Schüler:innen im Dorf Schüpfen, die nördlich der Bahnlinie wohnen, mit dem Velo zur Schule kommen. **Der Schulweg liegt grundsätzlich in der Verantwortung der Eltern.**

Fahrzeugähnliche Geräte (fäG)

Die Berechtigung, mit fahrzeugähnlichen Geräten wie Trottinett, Skateboard, Inline-Skates, Rollschuhen etc. in die Schule zu kommen, haben alle Schüler:innen ab der 1. Klasse. Die Schulkommission empfiehlt die Benutzung jedoch frühestens ab der 3. Klasse.

Mofalenkende mit Ausweis

Die Berechtigung, ab dem 14. Lebensjahr mit dem Mofa zur Schule zu fahren, haben Schüler:innen mit folgenden Wohnorten: Bundkofen, Schwanden, Hard, Winterswil, Bütschwil, Zielgelried, Allenwil, Saurenhorn, Kaltberg, Erdbächli, Gsteig, Bühlhof, Schüpberg, Oberholz, Allmend.

Mobiltelefone und andere Medien

Im Zeitalter neuer Medien lebt die Schule einen angemessenen Umgang damit vor. Dies bedingt das Einhalten von Regeln in der Schule. Im Kindergarten, in der Unterstufe und in der Gesamtschule Schüpberg ist das Mitbringen von Mobiltelefonen, Smart-Watches, Gamekonsolen, MP3-Playern, iPads o.ä. nicht gestattet.

An der Mittel- und Oberstufe sind Handys, Smart-Watches und andere Medien in den Klassenzimmern und Spezialräumen immer ausgeschaltet und versorgt. Über Ausnahmen in besonderen Fällen befinden die Klassenlehrpersonen.

Bei Regelverstössen werden die Geräte von der Lehrperson eingezogen und der Schulleitung abgegeben. Die Schulleitung vereinbart mit den Eltern, wann das Handy von den Eltern wieder abgeholt werden kann. Wir erhoffen uns damit einen bewussten Umgang mit Mobilgeräten und Unterhaltungselektronik und zählen auf die Mithilfe der Eltern bei der Umsetzung dieser pädagogischen Massnahmen.

Wasser-Sicherheits-Check (WSC) / Schwimmunterricht

Die Bildungs- und Kulturdirektion des Kantons Bern hat bestimmt, dass es die Aufgabe der Schule ist, bis spätestens Ende der 4. Klasse einen Wasser-Sicherheits-Check (WSC) durchzuführen.

Die Kinder sollen so früh wie möglich minimale Selbstrettungskompetenzen erlernen. Hierzu dient der WSC. Er setzt sich aus drei Übungen zusammen (ins Wasser purzeln / sich 1 Minute an Ort über Wasser halten / 50 Meter schwimmen), die nacheinander ohne Pause zu absolvieren sind.

Mit Erreichen des WSC wissen Eltern, Schule und Vereine, dass die Kinder keine Angst vor dem Wasser haben. Nach einem Sturz ins tiefe Wasser können die Kinder ohne Panik wieder an die Oberfläche kommen und über 50 Meter ohne Hilfsmittel ans nächste Ufer gelangen. Der Schwimmunterricht wird in der Badi Schüpfen durchgeführt. Die Eltern werden frühzeitig über die Daten informiert.

Ferienplan

	Letzter Schultag	Erster Schultag
2026		
Sommer	03.07.2026	10.08.2026
Herbst	18.09.2026	12.10.2026
Winter	24.12.2026	11.01.2027
2027		
Sportwoche	19.02.2027	01.03.2027
Frühling Kindergarten	02.04.2027	26.04.2027
Frühling Schule	09.04.2027	26.04.2027
Sommer	02.07.2027	16.08.2027
Herbst	24.09.2027	18.10.2027
Winter	24.12.2027	10.01.2028
2028		
Sportwoche	18.02.2028	28.02.2028
Frühling Kindergarten	31.03.2028	24.04.2028
Frühling Schule	07.04.2028	24.04.2028
Sommer	07.07.2028	14.08.2028
Herbst	22.09.2028	16.10.2028
Winter	22.12.2028	08.01.2029
2029		
Sportwoche	16.02.2029	26.02.2029
Frühling Kindergarten	29.03.2029	23.04.2029
Frühling Schule	06.04.2029	23.04.2029
Sommer	06.07.2029	13.08.2029
Herbst	21.09.2029	15.10.2029
Winter	21.12.2029	07.01.2030

Immerwährender Ferienkalender (DIN-Wochen)

Sportwoche	Woche 8
Frühling	Woche 14 – 16 Kindergarten Woche 15 & 16 Schulen
Sommer	Woche 28 – 32
Herbst	Woche 39 – 41
Winter	Woche 52 & 1

Unterrichtsfrei ist Freitag nach Auffahrt. Nach einem Jahr mit 53 Kalenderwochen (also nach 2026) haben die Schüler:innen 6 Wochen Sommerferien (Wochen 27 – 32).

Kopfläuse

Die Schule wird keine regelmässigen Läuse-Kontrollen durchführen. Wir werden bei Ausbruch aber entsprechend reagieren können. Sollten Sie bei Ihrem Kind Kopfläuse feststellen, kontaktieren Sie bitte umgehend die Klassenlehrperson Ihres Kindes. Wir werden Sie über das weitere Vorgehen informieren und bitten Sie, allfällige Massnahmen der Schule zu befolgen.

Hilfsfonds Schöpfen

Familien in finanziell schwierigen Verhältnissen haben die Möglichkeit, einen Beitrag aus dem Hilfsfonds zu beantragen. In folgenden Situationen werden die Kosten teilweise oder ganz übernommen:

- Landschulwoche, Skilager
- Mittagstisch für Kindergarten- und Schulkinder
- Ski-, Skischuh- und Snowboardmiete
- Nachhilfe-Unterricht
- Anschaffungen wie Brillen, Kleider
- ungedeckte medizinische Leistungen

Interessierte Eltern melden sich bitte vor dem Lager bei der Klassenlehrperson oder direkt auf der Gemeindeverwaltung (031 879 70 80).

Versicherungen

Gemäss geltendem Krankenversicherungsgesetz sind die Schüler:innen auf dem Schulweg, während der Unterrichtszeit und bei Schulanlässen durch ihre private Kranken- und Unfallversicherungskasse versichert. **Unfall- und Haftpflichtversicherung ist Sache der Eltern.**

Schäden aus Velounfällen gegenüber Dritten werden in der Regel durch die private Haftpflichtversicherung gedeckt. Die gilt auch auf dem Schulweg oder bei schulischen Exkursionen mit dem Fahrrad.

Es lohnt sich, die folgenden Fragen zu klären:

- Haben Sie eine gültige Haftpflichtversicherung?
- Deckt Ihre Versicherung entsprechende Schadensfälle?



Kontakte

Schulhäuser

Primarstufe Dorf	Schulstrasse 15	031 879 04 74
Mittelstufengebäude		031 872 07 60
Kindergarten Bärenhöhle		078 231 37 93
Kindergarten Katzenhaus		078 215 38 92
Kindergarten Biberburg		078 215 85 32
Kindergarten Fuchsbau		078 248 38 54
Schulsozialarbeit, MS-Trakt		077 493 80 28
Tagesschule Schüpfen Dorf		078 201 79 02
Spezialunterricht (IF)		031 879 22 32
Spezialunterricht (Logo)		078 201 72 15
Pavillon Werken		031 879 16 34
Oberstufe	Sägestrasse 4	031 879 79 00
Oberstufe Erweiterungsbau	Sägestrasse 6	031 879 79 02
Bibliothek		031 879 79 03
Primar- und Tagesschule Ziegelried	Ziegelried 353	031 879 07 56
Gesamtschule Schüpberg	Schüpberg 140	031 879 16 06

Schulkommission

Präsidentin Josiane Messerli	josiane.messerli@schuepfen.ch	031 879 18 49
Kurt Schürch		
Sonja Beeli		
Michael Burri		
Bettina Ramcke		
Brigitte Bauer		
Yves Kuonen		
Carolin Grau		
1 Vakanz		

Schulleitung

Abteilungsleitung Bildung
Stephanie Suhr

Dorfstrasse 17
stephanie.suhr@schuepfen.ch

031 879 70 95

Schulleitung Ziegelried
Schulleitung Schüpberg
Franziska Morgado

Ziegelried 353
Schüpberg 140
franziska.morgado@schule.schuepfen.ch

076 759 81 09

Schulleitung Mittelstufe
Schulleitung Oberstufe
Patrick Zurlinden

Schulstrasse 15
patrick.zurlinden@schule.schuepfen.ch

079 330 10 12

Schulleitung Kindergarten
Schulleitung Unterstufe
Schulleitung MR
Jorinde Aticioglu

Schulstrasse 15
jorinde.aticioglu@schule.schuepfen.ch

078 617 55 18

Tagesschulleitung Dorf
Angelika Schüpbach

Schulstrasse 15
angelika.schuepbach@schule.schuepfen.ch

078 201 79 02
(während Öffnungszeiten)

Schulsekretariat
Nadine Kästli

Dorfstrasse 17
schulsekretariat@schuepfen.ch

031 879 70 80

Elternrat

Sabine Ruocco

Waltwil 4, 3251 Wengi bei Büren
elternrat@schuepfen.ch

079 894 99 95

Sandra Wappel

Oberdorfstrasse 2
elternrat@schuepfen.ch

079 374 54 79

Vermittlung Aufgabenhilfe
Franziska Bucher

Höheweg 49
aufgabenhilfe@schuepfen.ch

031 872 03 63



Lehrpersonen Schule Schüpfen

Unter vorname.nachname@schule.schuepfen.ch sind die Lehrpersonen per Mail erreichbar.

Gesamtschule Schüpfberg

Jaeger	Lua
Kiener	Jasmine
Meyer	Kilian
Salvisberg	Angela
Schild	Bea

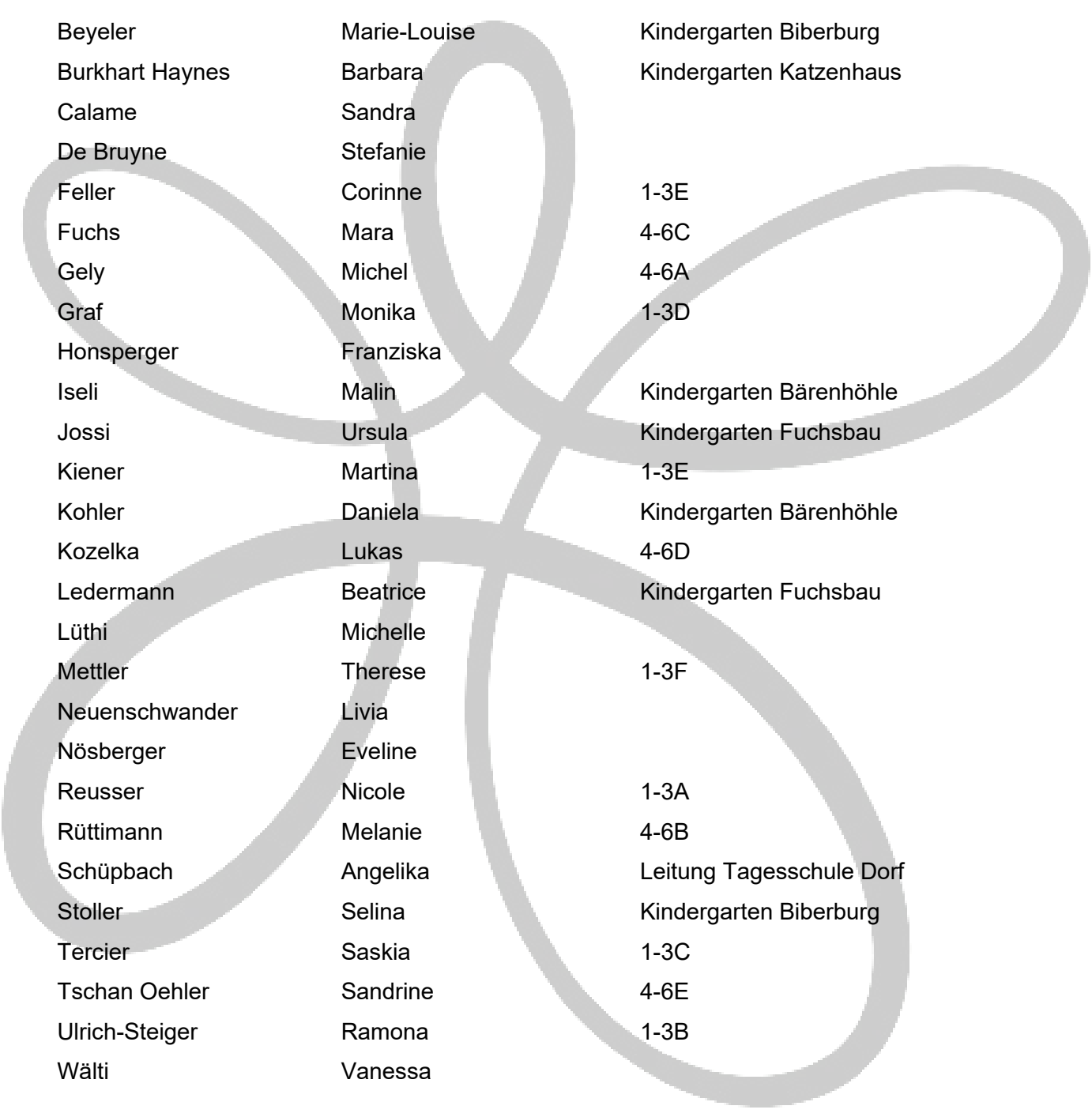
Primar- und Tagesschule Ziegelried

Aeschlimann	Matthias
Grossen	Martina
Imboden	Nora
Niederberger	Rashira
Paukat	Myriam

Oberstufe

Ammann	Caroline Katharina	
Blaser	Lukas	
Bolliger	Fabienne	8a
Catani	Flavia	
Fluri	Laura	8b
Goldschmid	Jean-Claude	7b
Grundbacher	Michael	
Heisel	Nicole	
Hossmann	Marcel	
Imfeld	Fabian	
Keller	Isabelle	7a
Kühne	Jacqueline	
Reuteler	Adrian	9a
Schmied	Julia	
Studer	Nicole	9b
Wey	Manuel	

Primarstufe



Abdirizak	Hussein	
Allenbach	Janice	
Bertschi	Roman	
Beyeler	Marie-Louise	Kindergarten Biberburg
Burkhardt Haynes	Barbara	Kindergarten Katzenhaus
Calame	Sandra	
De Bruyne	Stefanie	
Feller	Corinne	1-3E
Fuchs	Mara	4-6C
Gely	Michel	4-6A
Graf	Monika	1-3D
Honsperger	Franziska	
Iseli	Malin	Kindergarten Bärenhöhle
Jossi	Ursula	Kindergarten Fuchsbau
Kiener	Martina	1-3E
Kohler	Daniela	Kindergarten Bärenhöhle
Kozelka	Lukas	4-6D
Ledermann	Beatrice	Kindergarten Fuchsbau
Lüthi	Michelle	
Mettler	Therese	1-3F
Neuenschwander	Livia	
Nösberger	Eveline	
Reusser	Nicole	1-3A
Rüttimann	Melanie	4-6B
Schüpbach	Angelika	Leitung Tagesschule Dorf
Stoller	Selina	Kindergarten Biberburg
Tercier	Saskia	1-3C
Tschan Oehler	Sandrine	4-6E
Ulrich-Steiger	Ramona	1-3B
Wälti	Vanessa	

Speziallehrpersonen

Brönnimann	Christine	IF
Diaz	Marianne	IF
Fuhrer	Nadin	IF
Müller	Peter	IF
Schletti	Marlies	DaZ
Schmalz	Chantal	IF
Seiler	Regula	IF
Wyss	Romina	IF
Vakanz		Logo

Hauswarte

Leitung Hauswartung	Bau	Jürgen	078 251 33 36
Oberstufe Dorf / Ziegelried	Noth	Nicola	078 253 38 99
Kindergarten / Primarstufe Dorf / Sporthalle	Jost	Jon	078 646 38 04

Schulärzt:innen

Für alle Stufen und Standorte ist das MediZentrum Schüpfen zuständig: 031 879 50 00

Schulzahnarzt

Dr. med. dent.	Noack	Jürgen	031 872 10 50
----------------	-------	--------	---------------

Pfarramt

PfarrerIn	Remund	Regula	031 879 11 44
PfarrerIn	Leuenberger	Susanna	031 879 11 30
Katechetin	Badalians	Arpineh	079 598 10 28

Schulsozialarbeit

Lohner	Regine	ssa.lohner@jugendwerk.ch	077 493 80 28
--------	--------	--------------------------	---------------

Jugendarbeit

		schuepfen@jugendwerk.ch	076 296 69 63
--	--	-------------------------	---------------

Wichtige Daten

Unterrichtsfreie Halbtage Schuljahr 2026/27

Die Schulkommission gewährt jedes Jahr freie Halbtage. An diesen Tagen / Halbtagen, ist die **Tages-schule** jeweils **geschlossen**.

Ausnahmen:

- Am 4. November 2026 ist die Tagesschule bis und mit Mittag geöffnet, aber Nachmittag ist sie wegen interner Weiterbildung geschlossen.
- Am Nachmittag vor den Weihnachtsferien findet dieses Jahr KEIN Unterricht statt. Auch die Tagesschule ist ab dem Mittag vom 24. Dezember 2026 **geschlossen** (nur Frühmodul, kein Mittagessen).
- Am Montag, den 1. März 2027, ist die Tagesschule GEÖFFNET.
- Am 19. Mai ist die Tagesschule bis und mit Mittag geöffnet, aber am Nachmittag ist sie wegen interner Weiterbildung geschlossen.
- Am Schulschlussfest Dorf vom Donnerstag, den 1. Juli 2027, ist die Tagesschule bis und mit Mittag GEÖFFNET. Am Nachmittag ist sie geschlossen.
- Am Freitag, den 2. Juli 2027, ist die Tagesschule bis 17.30 Uhr GEÖFFNET.

Termin	Was	Bemerkung
Donnerstag, 24. Dezember 2026 Nachmittag	Weihnachten	Alle Kinder (inkl. Kindergarten) haben den ganzen Nachmittag unterrichtsfrei
Donnerstag, 28. Januar 2027 Ganzer Tag	Retraite	Alle Kinder (inkl. Kindergarten) haben den ganzen Tag unterrichtsfrei
Freitag, 29. Januar 2027 Ganzer Tag	Retraite	Alle Kinder (inkl. Kindergarten) haben den ganzen Tag unterrichtsfrei
Montag, 01. März 2027 07.30-11.50 Uhr	Interne Weiterbildung	Alle Kinder (inkl. Kindergarten) haben den ganzen Vormittag unterrichtsfrei
Montag, 26. April 2027 Ganzer Tag	Interne Weiterbildung	Alle Kinder (inkl. Kindergarten) haben den ganzen Tag unterrichtsfrei
Freitag, 07. Mai 2027 Ganzer Tag	Auffahrt: Brücke	Alle Kinder (inkl. Kindergarten) haben den ganzen Tag unterrichtsfrei
Freitag, 2. Juli 2027 Nachmittag	Sommerferien	Alle Kinder (inkl. Kindergarten) haben den ganzen Nachmittag unterrichtsfrei

Schulforum

Das Schulforum findet bereits zum siebten Mal statt. In den vergangenen Jahren standen die Einführung des Lehrplan 21, die Zukunft der Schule, die Integration, die Prävention sowie das altersdurchmischte Unterrichten im Zentrum. Im April 2026 haben wir das neue Führungsmodell der Schule Schöpfen sowie das Projekt Schulraumplanung vorgestellt. Dieses Schuljahr werden wir Ihnen einen weiteren Einblick in unseren Schulbetrieb geben und erläutern, welche Verantwortungen unsere Schule wahrnimmt. Alle sind willkommen: Donnerstag, 29. April 2027, 19.00 Uhr, Hofmatt.

Leitfaden für Eltern von Kindern & Jugendlichen im Volksschulalter

(Der Schulen Münchenbuchsee und Schüpfen)

„Die Jugend von heute liebt den Luxus, hat schlechte Manieren und verachtet die Autorität. Sie widersprechen ihren Eltern, legen die Beine übereinander und tyrannisieren ihre Lehrer. (Sokrates, 470-399 v.Chr.)

Kinder und Jugendliche brauchen Freiheiten, um sich zu entwickeln, aber auch Grenzen, die ihnen aufzeigen, was erlaubt ist und was nicht. Der Leitfaden soll Sie dabei unterstützen, Ihrem Kind Orientierung und Leitplanken zu bieten. Nutzen Sie die Chance! Diskutieren Sie mit Ihrem Kind! Lassen Sie es begreifen und verstehen, warum Sie Verbote und klare Grenzen setzen, wo Sie aber auch bewusst Freiheiten und Freiräume lassen.

«Zwei Dinge sollen Kinder von ihren Eltern bekommen: Wurzeln und Flügel» (nach Johann Wolfgang Goethe).

Betreuung und Aufsicht

Kinder brauchen über Mittag mehr als nur eine (warme) Mahlzeit. Sie bedürfen auch der Betreuung und Aufsicht. Vor und nach der Schule müssen Kinder von Erwachsenen betreut werden. Wenn Eltern dies aus beruflichen oder anderen Gründen nicht übernehmen können, müssen passende Lösungen gefunden werden: Beispielsweise Nachbarn, Tageschulangebot, Tageseltern, ...

Weitere Informationen:

Kindertagesstätten: Übersicht unter: www.schuepfen.ch/de/bildung

Schule: www.schuepfen.ch/de/bildung

Tagesschule: www.schuepfen.ch/de/bildung

Tageselternverein: www.tevmitenand.ch

Schulweg, Verkehr

Nach den gesetzlichen Bestimmungen liegt die Verantwortung für den Schulweg bei den Eltern. Der Schulweg ist auch ein Erlebnisweg! Gefahren sind niemals völlig auszuschliessen. Unnötige Risiken können jedoch vermieden werden. Mit einfachen Massnahmen (Beispielsweise durch das Tragen von heller Kleidung und Leuchtwesten) helfen Sie mit, dass Ihr Kind sicher in die Schule kommt.

Wir unterstützen es, wenn Schüler:innen den Schulweg zu Fuss oder mit dem Fahrrad zurücklegen.

Bedenken Sie: Die vielen Bring- und Abholdienste mit Autos erzeugen Mehrverkehr und stellen eine zusätzliche Sicherheitsgefährdung dar.

In unseren Schulanlagen stehen ausreichend Veloständer zur Verfügung. Achten Sie darauf, dass der Schulweg möglichst über Nebenstrassen, Velowege oder Strassen mit Velostreifen führt. Einen Velohelm zu tragen ist oberstes Gebot! Die Eltern sind für die Fahrtüchtigkeit der Velos ihrer Kinder verantwortlich.

Kontrollieren Sie regelmässig, ob das Fahrrad in verkehrstüchtigem Zustand ist. Dazu sieht der Gesetzgeber vor: Zwei kräftige Bremsen / Lichter vorne und hinten / Rückstrahler vorne, hinten und an den Pedalen / Reifen, deren Gewebe nicht sichtbar sein darf / Glocke / Diebstahlsicherung

Auf dem Schulweg raten wir von Inline-Skates, Rollbrettern, Trottinettes, usw. ab. Diese Fortbewegungsmittel gehören in den Freizeitbereich!

Tipps für die Eltern von Kindern der Unterstufe:

Begleiten Sie in den ersten Tagen Ihre Kinder auf dem Schulweg. Machen Sie Ihre Kinder auf heikle Stellen und Situationen aufmerksam. Wir empfehlen, sich aus einem gemeinsamen Quartier zur Begleitung abzusprechen. (Siehe auch unter www.pedibus.ch)

Weitere Informationen: www.bfu.ch

Taschengeld und Budget

Kann Ihr Kind verantwortlich mit Geld umgehen? Geben Sie Ihrem Kind nach Möglichkeit ab Schuleintritt regelmässig ein Taschengeld. Folgende Richtwerte werden von Pro Juventute empfohlen:

Alter	Richtwert
ab sechsjährig	Fr. 1.- pro Woche
ab siebenjährig	Fr. 2.- pro Woche
ab achtjährig	Fr. 3.- pro Woche
ab neunjährig	Fr. 4.- pro Woche
zehn und elfjährig	Fr. 25.- bis 30.- pro Monat
zwölf bis vierzehnjährig	Fr. 30.- bis 50.- pro Monat

Regeln

- Unabhängig von Empfehlungen, entscheidend ist, dass das Taschengeld ins Familienbudget passt.
- Festlegen, wofür das Taschengeld eingesetzt werden kann. (Entsprechend muss auch der Betrag festgelegt werden.) Verlangen Sie aber keine Rechenschaft über jede einzelne Ausgabe.
- Regelmässig und unaufgefordert auszahlen.
- Nicht als Druck- oder Erziehungsmittel verwenden.
- Keine Löcher stopfen, keine Kredite gewähren.
- Wenn Ihr Kind die Lehre beginnt, wird kein Taschengeld mehr ausbezahlt. Erstellen Sie zusammen ein Budget, worin auch Ausgaben für die persönlichen Bedürfnisse sowie die Abgabe von Kostgeld berücksichtigt sind.

Handys / Smartphones, etc.

Je nach Art des Abonnements und der Nutzung können Kommunikationsmittel unglaublich viel Geld verschlingen! Beraten Sie Ihr Kind beim Kauf eines neuen Geräts und legen Sie mit ihm Richtlinien zur Nutzung fest.

Weitere Informationen:

www.budgetberatung.ch

www.pro-juventute.ch

www.147.ch



Freizeit

Jedes Kind und jeder Jugendliche braucht eine gewisse „Langeweile“, aber auch sinnvolle und kreative Betätigungen.

Ermuntern Sie Ihr Kind zum Beispiel

- zum Spielen in der Spielgruppe
- zur Mitgliedschaft in einem Verein
- zum Lernen eines Musikinstruments
- zum Suchen eines Wochenplatzes
- usw.

Achten Sie aber auch darauf, dass genügend freie Zeit übrigbleibt.

Weitere Informationen:

Jugendarbeit: www.s.jugendwerk.ch

Musikschule: www.musikschule-lyss.ch

Die Ortsvereine sind auf den Websites der Gemeinde aufgeführt:

www.schuepfen.ch/de/vereinsverzeichnis

Internet / TV und Computer

Wer bestimmt, wann und wie lange Ihr Kind vor dem Bildschirm sitzt und welche Inhalte konsumiert werden dürfen? Sie sollten dies gemeinsam mit Ihrem Kind festlegen!

- Haben Sie in unregelmässigen Abständen Einblick in das Konsumverhalten von Games, Internetforen, usw. Ihrer Kinder? Bestehen Sie darauf!
- Geben Ihre Kinder im Internet persönliche Daten preis? Unterbinden Sie das! Das Internet „vergisst“ nie!
- Fotos sollten im Internet mit grosser Zurückhaltung veröffentlicht werden!
- In ein Kinderzimmer gehört kein Fernseher!

„In Ratgebern und auf Onlineplattformen finden sich verschiedene Empfehlungen zu Bildschirmzeiten von Kindern und Jugendlichen. Eine gängige Faustregel heisst beispielsweise: für Kinder unter drei Jahren keine oder nur wenige Minuten tägliche Bildschirmzeit. Drei- bis Fünfjährige sollten sich höchstens eine halbe Stunde pro Tag mit Bildschirmmedien beschäftigen und Sechs- bis Neunjährige maximal eine Stunde täglich. Ab zehn Jahren rechnet man für jedes Lebensjahr eine Stunde pro Woche. Solche Zeitangaben sind Richtwerte und geben Orientierung. Weil Kinder unterschiedlich sind, greifen sie jedoch zu kurz. Was für die einen okay ist, kann für andere bereits zu viel sein.“
(www.projuventute.ch)

Die täglichen Internet / TV- und PC-Konsumzeiten können von den reiferen Kindern selbstständig festgelegt und in ihren Tagesablauf integriert werden. Das fördert ihre Selbstverantwortung und entlastet Sie vor übermässiger Kontrolle. Haben Sie einmal darüber nachgedacht: Führen Sie als Familie einen medienfreien Tag pro Woche ein.

Welche digitalen Medien für welches Alter?

Die «3–6–9–12 Faustregel» von Prof. Serge Tisseron lautet: kein Fernsehen vor 3 Jahren, keine eigene Spielkonsole vor 6 Jahren, Internet nach 9 und Soziale Netzwerke nach 12 Jahren.

Weitere Informationen:

www.projuventute.ch

www.jugendundmedien.ch

www.schau-hin.info

www.feelok.ch

www.elternet.ch

www.security4kids.ch

Ausgang

Bevor Sie Ihrem Kind den Ausgang erlauben, lassen Sie sich folgende Fragen beantworten und treffen Sie konkrete Vereinbarungen:

- Wohin gehst du? / Was hast du vor?
- Mit wem triffst du dich?
- Wie und mit wem bist du unterwegs (Transportmittel)?
- Wie kommst du wieder nach Hause?
- Uhrzeit vereinbaren, wann das Kind zu Hause sein muss.

Diese Fragen signalisieren Ihrem Kind Interesse und Wertschätzung! Durch konkrete Vereinbarungen treten Sie mit Ihrem Kind in eine verbindliche Beziehung: Wir achten aufeinander!

Empfehlungen für Rückkehrzeiten (Sommerhalbjahr):

Alter	Sonntag bis Donnerstag (Schulzeit)	Freitag, Samstag, während Schulferien
7 bis 10 Jahre	19.00 Uhr	19.00 bis 20.00 Uhr
bis 12 Jahre	20.00 Uhr	21.00 Uhr
bis 14 Jahre	21.00 Uhr	22.00 Uhr
bis 16 Jahre	21.00 bis 22.00 Uhr	23.00 bis 24.00 Uhr

Im Winterhalbjahr jeweils um eine Stunde früher.

- Vereinbaren Sie klare Rückkehrzeiten und kontrollieren Sie, ob die Abmachungen eingehalten werden!
- Interessieren Sie sich für den Freundeskreis Ihres Kindes. Mit wem hat mein Kind Umgang?
- Zeigen Sie echtes Interesse und Anteilnahme: Was hast du im Ausgang erlebt? Hierbei kommt es auf Ihr „Fingerspitzengefühl“ an, denn zu viel Kontrolle kann sich auch kontraproduktiv auswirken.

Schlafbedürfnis:

- Kinder benötigen bis zum Alter von 12 Jahren durchschnittlich 10 Stunden Schlaf.
- Jugendliche ab 12 Jahren 8 bis 10 Stunden.

Hinweis:

Die Polizei und von der Gemeinde beauftragte Sicherheitsdienste sind zur Wahrung von Ruhe und Ordnung unterwegs. Die Polizeiorgane des Kantons und der Gemeinde dürfen unmündige Kinder nach Hause bringen oder durch die Erziehungsberechtigten abholen lassen.

Party besuchen

Der Besuch einer Party kann Freude und Spass bedeuten. Überzeugen Sie sich davon, dass es auch Ihrem Kind gut tut! Lassen Sie sich von Ihrem Kind folgende Fragen beantworten:

- Wer organisiert den Anlass? (Name, Adresse, Telefon)
- Welche erwachsene Person trägt die Verantwortung? (Name, Adresse, Telefon, Erreichbarkeit)
- Wo findet der Anlass statt? Ist die Sicherheit gewährleistet (Gewässer, Feuer...)?
- Wie lange dauert der Anlass?
- Welche Kosten entstehen?
- Für welche Altersgruppen ist der Anlass vorgesehen?
- Ist die Heimkehr geklärt? (Zeitpunkt, Weg, Transport, Begleitung)



Wir raten von einer Teilnahme-Erlaubnis ab, wenn

- die Fragen nicht klar beantwortet werden können.
- der Anlass ausserhalb der Region stattfindet.
- der Anlass auf über 16-Jährige ausgerichtet ist.
- die Gefahr besteht, dass sich die Kinder alkoholisierten oder drogenbeeinflussten Fahrern anvertrauen.

Erklären Sie Ihrem Kind, weshalb es Ihnen wichtig ist, dass diese Fragen beantwortet werden müssen und die Abmachungen eingehalten werden.

Party organisieren

Eine Party kann unser Bedürfnis nach Zugehörigkeit und sozialen Kontakten befriedigen. Unterstützen Sie Ihr Kind dabei! Planen Sie mit Ihrem Kind gemeinsam eine Party oder ein Fest.

Ihr Kind zeigt Wille und Einsatz. Ihr Kind kann selber „etwas auf die Beine stellen“ und lernt somit Verantwortung zu übernehmen.

- Erlauben Sie vor Schul- und Arbeitstagen keine Anlässe, die länger als bis 20.00 Uhr dauern.
- Legen Sie mit Ihrem Kind den Kreis der Eingeladenen fest.
- Helfen Sie bei der Abfassung einer schriftlichen Einladung. Sie soll die Angabe von Veranstaltungsort, Zeit, Dauer, Zielpublikum und Telefonnummer enthalten.
- Keine Einladung über soziale Netzwerke (z.B. Tiktok, Instagram, Snapchat, Facebook).
- Klären Sie mit Ihrem Kind, wie der Anlass finanziert wird (Evtl. Budget erstellen lassen).
- Übernehmen Sie die Verantwortung und die nötige Aufsicht.
- Verbieten Sie die Abgabe von Alkohol (auch Alcopops).
- Machen Sie klar, dass Rauchen und Drogen verboten sind.
- Verlangen Sie von Ihrem Kind die Absprache mit den Nachbarn (Lärmbelästigung...)
- Lassen Sie das Aufräumen im Voraus organisieren.
- Erlauben Sie in Ihrer Abwesenheit keine Partys bei Ihnen zu Hause.

Weitere hilfreiche Informationen:

Bei grösseren Anlässen kann auch die örtliche Polizei um Rat gefragt werden.

Alkohol, Tabak, Betäubungsmittel

Wein / Bier

- ⚠ Die Abgabe und der Verkauf von jeglichen alkoholischen Getränken an Jugendliche unter 16 Jahren sowie an volksschulpflichtige Schüler/innen sind verboten.

Alcopops und Spirituosen

- ⚠ Alcopops (wie Smirnoff Ice, Bacardi Breezer, etc.) sind alkoholische Getränke, welche mit Limonade oder andern Süß- und Aromastoffen versetzt sind. Der Alkoholgehalt beträgt 5 bis 6 Volumenprozent.
Die Abgabe und der Verkauf von Alcopops sowie von gebrannten alkoholischen Getränken (Schnaps, Likör, etc.) an Jugendliche unter 18 Jahren sind verboten.

Zigaretten, Raucherwaren

- ⚠ Die Abgabe und der Verkauf von Tabak an Jugendliche unter 18 Jahren sind verboten.

Cannabis / Betäubungsmittel

- ⚠ Der Konsum und der Handel mit Betäubungsmitteln sind verboten und somit strafbar, ebenso der Anbau von Cannabis.

- ➡ Wer einem Jugendlichen unter 18 Jahren Spirituosen, Tabak oder Betäubungsmittel abgibt...
➡ Wer einem Jugendlichen unter 16 Jahren alkoholische Getränke abgibt...
...macht sich strafbar!

KO-Tropfen / Liquid Ecstasy

- Keine offenen Getränke von Unbekannten annehmen.
- Eigene Getränke nicht unbeaufsichtigt stehen lassen.
- Bei Übelkeit: sich nicht an Unbekannte wenden.

Weitere Informationen:

www.suchtschweiz.ch

www.contactnetz.ch

www.bag.admin.ch

Kontaktadressen

Berner Gesundheit: 0800 070 070 www.bernergesundheit.ch

Die Kernaufgaben sind Gesundheitsförderung und Prävention, Sexualpädagogik sowie Suchtberatung und -therapie. Mit vier Regionalzentren und zusätzlichen Standorten ist die Berner Gesundheit im ganzen Kanton Bern vertreten.

Kantonale Erziehungsberatung: 031 633 41 41

www.eb.bkd.be.ch/de/start.html

Beratung von Kindern und Jugendlichen (alleine oder in Gruppen) sowie Eltern

Schulsozialarbeit

Die Schulsozialarbeit ist ein freiwilliges Angebot der Gemeinde für Eltern, Schüler:innen und Lehrpersonen. Sie ist eine Anlaufstelle bei sozialen und persönlichen Problemen und unterstützt beim Finden von Lösungen.

Regine Lohner, regine.lohner@jugendwerk.ch, 077 493 80 28

Jugendarbeit Schöpfen

Das Jugendwerk hat die Förderung von wirkungsstarker und attraktiver Kinder- und Jugendarbeit zum Ziel. Kindern und Jugendlichen stehen je nach Alter unterschiedliche Freizeitangebote zur Verfügung, in denen sie einander begegnen und gemeinsam Erlebnisse erfahren können. Ein wichtiger Schwerpunkt des Jugendwerks liegt darin, mehr als 50 jugendliche Freiwillige dabei zu unterstützen, attraktive Freizeitangebote für Kinder oder Jugendliche zu gestalten.

Weitere Informationen:

www.s.jugendwerk.ch oder gerne auch telefonisch unter 031 872 06 23.

Rechte und Pflichten von Eltern und Kind

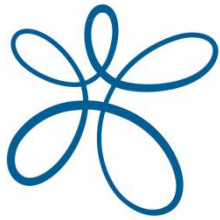
Art.296, Abs.1 ZGB «Die Kinder stehen, solange sie unmündig sind, unter elterlicher Sorge.»

Art.301, Abs.1 und 2, ZGB «Die Eltern leiten im Blick auf das Wohl des Kindes seine Pflege und Erziehung und treffen unter Vorbehalt seiner eigenen Handlungsfähigkeit die nötigen Entscheidungen. Das Kind schuldet den Eltern Gehorsam; die Eltern gewähren dem Kind die seiner Reife entsprechende Freiheit der Lebensgestaltung und nehmen in wichtigen Angelegenheiten, soweit tunlich, auf seine Meinung Rücksicht.»

Jugendliche können ab dem vollendeten 10. Altersjahr für ihr Fehlverhalten strafrechtlich zur Verantwortung gezogen werden gemäss **Art.3, Abs.1, Jugendstrafgesetz (JStG)**

Leitfaden erarbeitet durch die Schule Münchenbuchsee:

[Schule Münchenbuchsee - Downloadbereich \(schule-muenchenbuchsee.ch\)](http://schule-muenchenbuchsee.ch)



Schule Schüpfen
Dorfstrasse 17
3054 Schüpfen
031 879 70 80
schulsekretariat@schuepfen.ch

SCH^{ULE}
HÜPFEN



Primarstufe Schüpfen
Schulstrasse 15
3054 Schüpfen
031 879 04 74
schulsekretariat@schuepfen.ch

SCH^{ULE}
HÜPFEN



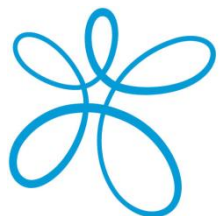
Primar- und Tagesschule Ziegelried
Ziegelried 353
3054 Schüpfen
031 879 07 56
ziegelriedschule@schuepfen.ch

SCH^{ULE}
HÜPFEN



Gesamtschule Schüpberg
Schüpberg
3054 Schüpfen
031 879 16 06
schuepbergschule@schuepfen.ch

SCH^{ULE}
HÜPFEN



Oberstufe Schüpfen
Sägestrasse 4
3054 Schüpfen
031 879 79 00
schulsekretariat@schuepfen.ch

SCH^{ULE}
HÜPFEN